

Bekanntmachung

**Überarbeitung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Dießen am Ammersee;
Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung, Wirksamwerden gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat hat die Überarbeitung/Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet in seiner Sitzung am 25.07.2016 festgestellt.

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat den neuen Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 20.02.2017, Az.: 6100-4/el, ohne Auflagen oder Bedingungen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan samt Begründung und Umweltbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dießen, Marktplatz 1, Bauamt (1. OG/Zi. Nr. 105), 86911 Dießen am Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr – außer mittwochs, Di. 14.00-16.00 Uhr und Do. 14.00-18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Markt schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.


Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 09.04.2018

Abgenommen: